



Fachhandel für Restaurierungsbedarf

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: BENZIN 80-110, reinst
Artikelnummer: 1241150

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Es liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.
Bisher benannte Anwendungen: Laborchemikalie, Lösemittel, Entfettung
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:
Es liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor, von denen abgeraten wird..

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Apatina KG – Fachhandel für Restaurierungsbedarf
Hasnerstraße 64/ 4, A-1160 Wien
TEL: +43/(0)1/9972709 FAX: +43/(0)1/9972709
www.apatina.at, office@apatina.at

1.4. Notrufnummern

Giftinformationszentrale Wien : +43 1 4064343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn;	Gesundheitsschädlich
R65:	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi;	Reizend
R38:	Reizt die Haut.
F;	Leichtentzündlich
R11:	Leichtentzündlich.
N;	Umweltgefährlich
R51/53:	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.2.2

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Wirkt narkotisierend.

Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrensymbole:

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

GHS02



GHS07



GHS08



GHS09



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3 Sonstige Gefahren

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte 50-100%

EINECS: 265-151-9

Indexnummer: 649-328-00-1

Xn R65; Xi ; F R38; R11; R51/53 R67

Flam. Liq. 2, H225; Tox. 1, H304; Aquatic

Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336

CAS: 110-54-3

EINECS: 203-777-6

Indexnummer: 601-037-00-0

Reg.nr.: 01-2119480412-44-XXXX

n-Hexan

G Xn R48/20-62-65; G Xi R38; C F R11; D N R51/53

R67

Repr. Cat. 3

Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 2, H373;

Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit.

2, H315; STOT SE 3, H336

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen..

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). **Kein** Erbrechen auslösen.

Bei spontanem Erbrechen: Aspirationsgefahr! Lungenversagen möglich.

Sofort Arzt aufsuchen..

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemlähmung

Reizungen

Dermatitis

Schwindel

Bewusstlosigkeit

Erregung

Herz-Kreislaufstörungen

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kopfschmerzen

Krämpfe

Allgemein gilt für aliphatische Kohlenwasserstoffe mit 6-18 Kohlenstoffatomen, dass sie bei direkter Inhalation Lungenentzündung, evtl. auch Lungenödem verursachen können, Bedingungen, die hier nur unter besonderen Umständen eintreten können (Vernebelungen, Versprühen, Aerosoleinatmung u. ä.).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: **Kohlenmonoxid und Kohlendioxid**

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen..

Weitere Informationen:

Dämpfe schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen
Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen..

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Rotisorb Art.-Nr 1710.1) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

An einem kühlen Ort lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen beachten.

Empfohlene Lagertemperatur:

Ungeeignetes Behältermaterial: Aluminium, Zink, Zinn und deren Legierungen.
15 - 25 °C

VbF-Klasse:

A I

Weitere Angaben:

7.3 Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

110-54-3 n-Hexan

MAK Kurzzeitwert: 288 mg/m³, 80 ml/m³
Langzeitwert: 72 mg/m³, 20 ml/m³

Arbeiter

Langzeit-Exposition - systemische Effekte:

110-54-3 n-Hexan	Dermal	DNEL	11 mg/kg (Arbeiter)
	Inhalativ	DNEL	75 mg/m ³ (Arbeiter)

Verbraucher

Langzeit-Exposition - systemische Effekte:

110-54-3 n-Hexan	Oral	DNEL	4 mg/kg (Verbraucher)
	Dermal	DNEL	5,3 mg/kg (Verbraucher)
	Inhalativ	DNEL	16 mg/m ³ (Verbraucher)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.
Filter A (Kennfarbe: braun)

Handschutz:
Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk $\geq 0,4$ mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Stärke: $\geq 0,11$ mm
Wert für die Permeation: Level ≥ 30 min

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Mineralölartig
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.
pH-Wert:	Keine Angaben vorhanden.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	80-110 °C
Pourpoint	< -30 °C
Flammpunkt:	-12 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	245 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,7 Vol %
Obere:	8,3 Vol %
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdruck bei 20 °C:	350 hPa
Dichte bei 20 °C:	0,714 g/cm ³
Relative Dichte	Keine Angaben vorhanden.
Dampfdichte	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20 °C	2,9 g/cm ³ (DIN 53170)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	3,4-5,2 log POW
Viskosität:	
Dynamisch:	Keine Angaben vorhanden.
Kinematisch:	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden..

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

10.2 Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit:

Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi
verschiedene Kunststoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Brand: s. Kap. 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral	LD ₅₀	000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	4000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC ₅₀ /4 h	54 mg/l (Ratte)

110-54-3 n-Hexan

Oral	LD ₅₀	16000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	>3350 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC ₅₀ /4 h	259,3 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung
An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Am Auge:

Leichte Reizungen

Einatmen:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verschlucken:

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

CMR-Wirkungen:

Keimzell-Mutagenität:

Keine Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Keine Angaben vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Angaben vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach Resorption:

Kopfschmerzen
Schwindel
Erregung
Krämpfe
Bewusstlosigkeit
Herz-Kreislaufstörungen
Atemlähmung

Allgemein gilt für aliphatische Kohlenwasserstoffe mit 6-18 Kohlenstoffatomen, dass sie bei direkter Inhalation Lungenentzündung, evtl. auch Lungenödem verursachen können, Bedingungen, die hier nur unter besonderen Umständen eintreten können (Vernebelungen, Versprühen, Aerosoleinatmung u. ä.).

Weitere Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität:

110-54-3 n-Hexan

LC50:

2,5 mg/l/96 h (Pimephales promelas) (ECOTOX Database)

Daphnientoxizität:

110-54-3 n-Hexan

EC50

2,1 mg/l/48 h (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Das Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 1268

14.2 UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	1268 ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, HEXANE), UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (Petroleum ether, HEXANES), MARINE POLLUTANT
IATA	PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (Petroleum ether, HEXANES)

14.3 Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
IMDG-Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3
EmS-Nr.:	F-E, S-E
IATA-Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID:	II
IMDG:	II
IATA:	II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe



Fachhandel für Restaurierungsbedarf

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Kemler-Zahl:	33
EMS-Nummer:	F-E,S-E
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ) Code:	E2
Höchste Nettomenge je Innenverpackung:	30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung:	500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ) Code:	E2
Maximum net quantity per inner packaging:	30 ml
Maximum net quantity per outer packaging:	500 ml
UN "Model Regulation":	UN1268, ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa) (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, HEXANE), UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1; schwach wassergefährdend
Störfallverordnung:	Die Mengenschwellen sind zu beachten
Betriebssicherheitsverordnung:	leichtentzündlich
Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:	
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten. Verwendungsbeschränkung/-verbote:
Technische Anleitung Luft:	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3 Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



Fachhandel für Restaurierungsbedarf

**SICHERHEITSDATENBLATT FÜR BENZIN 80/110 vom 31.3.2017
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Relevante Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.